



**Dekret des Schuldirektors  
Nr. 15 vom 01.08.2024**

**Ökonomatsdienst**

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, insbesondere in den Artikel 16;
- Nach Einsicht in das genehmigte Finanzbudget;
- Festgestellt, dass es angebracht ist, die Schulsekretärin zur Verwaltung der Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf (Ökonomatsdienst) zu ermächtigen;
- Festgestellt, dass die Gesamthöhe des Ökonomatsfonds mit 1.500,00 Euro festgesetzt wird

**verfügt der Schuldirektor**

1. Der Schulsekretär, Herr Gatterer Alex, wird zur Verwaltung der Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf (Ökonomatsdienst) ermächtigt.
2. Die Gesamthöhe des Ökonomatsfonds beträgt 1.500,00 Euro.
3. Unter Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf fallen niedrige Zahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 Euro, ohne Mehrwertsteuer, die für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sofort dringend erforderlich sind und auch nur mit Kassenzetteln und Quittungen belegt werden können.
4. Sobald der bewilligte Betrag fast aufgebraucht ist, unterbreitet die Schulsekretärin der Schulführungskraft eine Abrechnung mit den Belegen der getätigten Ausgaben. Die Abrechnung wird von der Schulführungskraft genehmigt und es wird eine Ermächtigung für einen weiteren Betrag von 1.500,00 Euro erteilt.
5. Das Dekret gilt bis auf Widerruf.

Der Schuldirektor  
Dr. Walter Markus Hilber